

Kundeninformation Standrohrverleih



Stand: Februar 2024

Allgemeines

Die Entnahme von Wasser aus den Hydranten im Versorgungsnetz der KWW GmbH ist nur unter Benutzung eines von der KWW GmbH gemieteten Standrohrs mit geeichtem Wasserzähler zulässig. Mit der Ausgabe des Standrohrs wird zwischen der KWW GmbH und dem Mieter ein Wasserlieferungsvertrag auf Grundlage der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV), der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der KWW GmbH und dem Allgemeinen Tarif für die Abgabe von Trinkwasser der KWW GmbH sowie ein Mietvertrag für das Standrohr abgeschlossen.

Vorgehensweise

Standrohre mit geeichtem Wasserzähler können bei der Ausgabestelle der KWW GmbH gegen Hinterlegung einer Sicherheitsleistung gemietet werden. Die Ausgabestelle für das Versorgungsgebiet befindet sich der Station Alpen-Drüpt, Römerweg, Tel.: 0171-41245 13 oder 0151-70 897549.

Die Standrohrausgabe erfolgt ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist das Standrohr nach telefonischer Terminvereinbarung an der Ausgabestelle zurückzugeben. Bei Ausgabe des Standrohrs wird ein schriftlicher Mietvertrag (bitte Konto- bzw. Bankverbindungsdaten mitbringen) abgeschlossen, auf dem auch die Rückgabe protokolliert wird.

Nutzung

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Standrohr an einen Dritten zu übertragen oder einem Dritten zu überlassen. Außerhalb des Versorgungsgebietes der KWW GmbH ist der Einsatz des Standrohrs unzulässig. Ebenso ist es untersagt, fremde Standrohre im Versorgungsgebiet der KWW GmbH einzusetzen.

Die KWW GmbH ist berechtigt, für eine unberechtigte Wasserentnahme aus ihrem Versorgungsnetz eine Vertragsstrafe (§ 23 AVBWasserV) zu verlangen.

Preise

Vor Aushändigung eines Standrohrs mit Bedienungsschlüssel an der Ausgabestelle ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € in bar oder als Scheck zu hinterlegen. Nach Beendigung des Mietverhältnisses und Rückgabe des Standrohrs werden die Mietgebühr und der Wasserverbrauch mit der Sicherheitsleistung verrechnet. Verbleibendes Guthaben wird dem Mieter bargeldlos erstattet. Die Mietgebühr für ein Standrohr beträgt 3,25 €/Tag zuzüglich 7 % USt. Für die entnommene Wassermenge wird der jeweils aktuelle Verbrauchspreis berechnet. Bei einer Mietdauer von kleiner 10 Tagen wird, neben der Tagesmiete von 3,25 €, eine Handlingspauschale von 31,15 € zzgl. der jeweiligen MwSt. erhoben.

Haftung

Der Mieter eines Standrohres haftet für alle Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch den Betrieb des Standrohres verursacht werden und stellt die KWW GmbH insoweit von jeglicher Haftung frei. Bei Benutzung von Standrohren und Hydranten obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem Mieter. Etwaige Schäden an Standrohren oder Hydranten sind der KWW GmbH umgehend zu melden. Lösen oder Entfernen der Plombe ist unzulässig sowie gebührenpflichtig! Der Wasserzähler am Standrohr ist geeicht. Bei Verlust des Standrohres ist die KWW GmbH unverzüglich zu informieren, Diebstahl ist darüber hinaus bei der Polizei anzuzeigen. Der Mieter hat für das Standrohr vollen Ersatz zu leisten.

Kontrolle

Das Standrohr darf nur in ordnungsgemäßem Zustand verwendet werden und ist einem Beauftragten der KWW GmbH auf Verlangen jederzeit zur Kontrolle vorzuführen. Sind Wasserzähler oder Standrohr defekt beziehungsweise beschädigt, ist das Standrohr unverzüglich bei den Ausgabestellen der KWW GmbH zurückzugeben oder zu tauschen. Bei Beschädigung oder Verlust der Plombe des Wasserzählers ist das Standrohr ebenfalls umgehend an KWW GmbH zurückzugeben.

Bedienhinweise

Vor dem Aufsetzen des Standrohrs Hydrant kurz öffnen und spülen. Wasserentnahme nur mit dem Ventil des Standrohrs regeln. Der Hydrant muss dabei immer vollständig geöffnet sein.

Noch Fragen?

Gerne im Internet unter www.kww.nrw, per E-Mail: service@kww.nrw oder unter Telefon: 0 28 43/9 08 98-0

Geschäftsführer: Georg Tigler
Sitz der Gesellschaft: Rheinberg
Registergericht Kleve HRB 5288
Steuer-Nr.: 119/5751/0032

Anschrift:
Wallstege 1, 47495 Rheinberg
Telefon: 0 28 43/9 08 98-0
E-Mail: service@kww.nrw · Internet: www.kww.nrw

Bankverbindung:
Sparkasse am Niederrhein
IBAN DE62 3545 0000 1101 0001 70
BIC WELADED1MOR



TEILNAHME AM LANDESPROJEKT
BENCHMARKING WASSERVERSORGUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN 2019/20

